



HOTEL
FACHSCHULE
THUN



Schul- und Hausreglement
Schulhotel Regina



Inhaltsverzeichnis

GRUNDSÄTZLICHES	1
GENERELLE VORGABEN	
Fixzeiten	1
Überbetriebliche Vorgaben	1
Elektronische Geräte	1
Private Motorfahrzeuge	1
Nachtruhe	1
Benutzung des Lifts	2
KLEIDUNG & UMGANGSFORMEN	
Kleidung	2
Ordnung & Verhalten ausserhalb des Gebäudes	2
Umgangsformen	2
UNTERKUNFT & VERPFLEGUNG	
Sorgfaltspflicht	2
Zimmerordnung	2
Abfalltrennung	3
Verpflegung	3
Zimmerschlüssel & Safe	3
URRLAUBSREGELUNG	
Wochenendurlaube	3
Urlaube während der Unterrichtszeit	3
KRANKHEIT & UNFALL	4
SUCHTMITTEL & WAFFEN	
Rauchen	4
Alkohol & Drogen	4
Waffen	4
SICHERHEIT	5
ANHANG I	
Rechtliche Grundlage(n) für Urlaubsgesuche und Absenzen	6
Arten von Absenzen	6 / 7
ANHANG II	
Disziplinarmassnahmen	8 / 9



GRUNDSÄTZLICHES

Ein erfolgreiches Zusammenleben im Schulhotel erfordert von allen die Bereitschaft, sich auf Augenhöhe zu begegnen und Eigenverantwortung zu übernehmen. Gewisse Regeln erleichtern den Schulalltag. Wir lassen uns dabei von folgenden Grundsätzen leiten:

- Zu regeln ist so wenig wie möglich, aber so viel als nötig.
- Gegenseitige Toleranz und Rücksichtnahme sind notwendig.
- Gute Anstands- und Umgangsformen sind die Grundlage für das Zusammenleben.

Verschiedene Einzelbereiche im Internats- und Schulbereich werden durch ergänzende Weisungen geregelt.

Bei Verstössen gegen die Regeln/Anordnungen und zur Aufrechterhaltung eines geregelten Schul-/Internatsbetriebs sind die Schul- und Internatsleitung sowie alle Lehrpersonen und üK-Instruktoren berechtigt, Lernende auf inkorrektes Verhalten hinzuweisen und notwendige Schritte zur Verbesserung (siehe Disziplinarwesen Anhang 2) einzuleiten.

Für die Definition von Freizeit bzw. Schulzeit gelten die arbeitsrechtlichen Regeln gem. schweizerischem Obligationenrecht (OR).



GENERELLE VORGABEN



Fixzeiten

- Fixzeiten wie z.B. Essens- und Unterrichtszeiten sind für alle verbindlich und in entsprechenden Informationsblättern/Plänen etc. ersichtlich.
- Pünktlichkeit wird vorausgesetzt.



Überbetriebliche Kurse

- Die überbetrieblichen Kurse sind Bestandteil der Schulhotelkurse. Umfang und Zeitpunkt sind auf den üK-Beschrieben, dem üK-Plan festgehalten und werden bei den Instruktionen mitgeteilt.
- Bei den üK-Einsätzen gelten die Bekleidungs Vorschriften gemäss der Broschüre «Was nehme ich mit ins Schulhotel?».
- Bei Verhinderung (Praxis-üK) durch Krankheit sorgen Lernende selbständig für einen qualifizierten Ersatz. Die Internatsleitung wird frühzeitig informiert.



Private Motorfahrzeuge

- Die Benutzung privater Motorfahrzeuge (Auto, Motorrad, etc.) ist während der Blockschule aus versicherungsrechtlichen Überlegungen nur für die An-/Abreise erlaubt.
- Die Fahrzeuge sind nach Weisung der Internatsleitung auf dem Kiesplatz zu parkieren. Der Zugang von Fahrzeugen zur Waldstrasse ist immer gewährleistet.



Nachruhe

- Die Schlafbedürfnisse sind während der intensiven Beschulungsphase sehr individuell, deshalb gelten die folgenden Nachruhezeiten:
- Um 22.00 Uhr befinden sich alle Lernenden auf dem eigenen Zimmer. Das Zimmer darf nur in einem Notfall und nach telefonischer Benachrichtigung der Nachtwache verlassen werden. (Ausnahme: Das kurze Aufsuchen der Etagen-Toiletten ist bei Zimmern ohne eigene Toilette gestattet.)
- Ab 22.30 Uhr ist Nachruhe: Elektronische Geräte sind in den Lautlos-Modus zu schalten. Die Lautstärke in Gesprächen wird gedämpft.
- Balkone dürfen leise (Flüstersprache) benutzt werden. Gespräche sind auf ein Minimum zu beschränken.



Elektronische Geräte

(Smartphone, Tablet etc.)

- Die Benutzung elektronischer Geräte (internettauglich) ist nur in der Freizeit erlaubt.
- Im Schulunterricht dürfen elektronische Geräte nur mit ausdrücklicher Erlaubnis, resp. auf Anweisung der Lehrperson benutzt werden. Die Lehrperson kann die Abschaltung von Geräten und/oder den Aufbewahrungsort anordnen.
- Während der Essenszeiten verzichten die Lernenden auf die Benutzung elektronischer Geräte.

GENERELLE VORGABEN



Benutzung des Lifts

- An- bzw. Abreisetag (Gepäcktransport)
- Bei speziellen üK Ausführungen (Materialtransport)
- Mit ärztlichem Zeugnis

KLEIDUNG & UMGANGSFORMEN



Kleidung

- Während des ganzen Schulhotelkurses, insbesondere während den üKs wird Wert auf ein gepflegtes Erscheinungsbild gelegt (Berufsfähigkeit).
- Die Vorgaben sind in der Broschüre «Was nehme ich mit ins Schulhotel?» und der Kleiderordnung festgehalten.



Ordnung & Verhalten ausserhalb des Gebäudes

- Die Aussenanlagen (Pausenplatz, Parkplätze, Verbindungswege, Terrasse und Rasenflächen) sind sauber zu halten.
- Der Nachbarschaft ist jederzeit mit Rücksicht und Respekt zu begegnen (Lärm, Littering, etc.).
- Rauchen ist nur an den gekennzeichneten Orten erlaubt.



Umgangsformen

Für ein gut funktionierendes Zusammenleben wird grossen Wert auf ein konstruktives, tolerantes und freundliches Miteinander gelegt.

- Professionelles Auftreten, Gastfreundschaft und Hilfsbereitschaft gegenüber Lernenden, Lehrpersonen, Mitarbeitenden, Gästen und der Nachbarschaft sind selbstverständlich.
- Verantwortungsvolles Verhalten und selbständiges Arbeiten sowie Verlässlichkeit wird vorausgesetzt.
- Unkollegiales Verhalten, Schimpfwörter, Mobbing und Gewalt (in jeder Form!) werden nicht geduldet bzw. akzeptiert.

UNTERKUNFT & VERPFLEGUNG



Sorgfaltspflicht

- Einrichtungen, Mobiliar, Maschinen, Geräte etc. werden mit der notwendigen Sorgfalt behandelt.
- Für Schäden, die ausserhalb der Arbeitszeit entstehen, haftet die Verursacherin (Privathaftpflichtversicherung).
- Defektes Mobiliar und defekte Installationen sind umgehend der Internatsleitung zu melden.



Zimmerordnung (Internatszimmer)

Die Ordnung im Zimmer (dazu gehört auch der Balkon) kommt einer Visitenkarte gleich.

- Die Zimmer werden im Rahmen von üKs unter Aufsicht von Lehrpersonen und dem Internatsteam gereinigt, hergerichtet und kontrolliert.
- Das Umstellen von Möbeln im Zimmer ist nicht gestattet.
- Das Aufhängen von persönlichen Bildern, Postern etc. erfolgt nur an den dafür vorgesehenen Vorrichtungen (falls vorhanden).
- Gegenseitige Besuche der verschiedenen Geschlechter ist in den Zimmern nicht erlaubt.
- Trinkgläser vom Schulhotel Regina sind auf den Zimmern nicht erlaubt.

UNTERKUNFT & VERPFLEGUNG



Abfalltrennung

- Im Sinne der Nachhaltigkeit wird der Abfall konsequent getrennt.
- Entsprechende Abfallbehälter, welche eine korrekte Abfalltrennung zulassen, stehen an verschiedenen Standorten zur Verfügung.



Verpflegung

- Die Mahlzeiten werden gemeinsam und pünktlich im Speisesaal eingenommen.
- Das Mitbringen von Lebensmitteln oder Getränken zu den Mahlzeiten ist nicht erlaubt.

Lebensmittelunverträglichkeiten

Lernende, welche Lebensmittelintoleranzen oder -allergien haben, sich vegetarisch/vegan ernähren oder auf Diätkost angewiesen sind, melden sich zu Beginn des Kurses direkt beim Küchenchef.



Zimmerschlüssel & Safe

- Die Lernenden erhalten am ersten Kurstag einen Zimmerschlüssel. Es wird empfohlen, das Zimmer tagsüber abzuschliessen.
- Für die Lernenden steht ein abschliessbarer Safe/Depotkasten zur Verfügung. Es wird empfohlen, persönliche Wertgegenstände und vertrauliche Sachen darin zu verschliessen.
- Bei Verlust des Zimmerschlüssels wird eine Gebühr von CHF 100.00 verrechnet.

URLAUBSREGELUNG

Die Lernenden sind (gesetzlich) verpflichtet, den Unterricht und die üKs lückenlos zu besuchen. Jedes Fernbleiben, wiederholtes Zuspätkommen oder vorzeitiges Verlassen des Unterrichts gelten als Absenz.



Wochenendurlaube

- An den Wochenenden haben die Lernenden im Schulhotel grundsätzlich Anspruch auf Urlaub.
- Urlaubsbeginn ist jeweils am Freitagnachmittag nach Unterrichtsschluss (vorbehalten sind im Anschluss zu leistende üK-Einsätze und Zusatzaufgaben).
- Urlaubsende ist am **Sonntagabend um 22.30 Uhr**
- Eine Verzögerung, resp. Verhinderung der Anreise (z. B. wegen Krankheit) ist **unverzüglich** der Internatsleitung zu melden.
- Das Schulhotel ist am Sonntagabend ab 20.00 Uhr geöffnet, Anrufe werden ab diesem Zeitpunkt entgegengenommen.
- Bei Zugverspätungen ist der Internatsleitung eine Bestätigung der SBB (vom Zugbegleiter oder Bahnhofpersonal ausgestellt) vorzuweisen.
- Unbegründetes Zuspätkommen entspricht einem Verstoss gegen die Hausordnung.



Urlaube während der Unterrichtszeit

- Im Interesse des Unterrichts und unter Berücksichtigung der besonderen Umstände (obligatorischer Unterricht, Reiseweg) wird eine restriktive Bewilligungspraxis für Urlaube angewendet.
- Jedes Urlaubsgesuch wird situations- und nicht personenbezogen beurteilt.
- Jeder Urlaub/Jede Absenz ist so zu organisieren, dass so wenig Unterricht wie möglich verpasst wird.
- Die Lernenden sind selbst für die Aufarbeitung der verpassten Unterrichtsinhalte verantwortlich.
- Das Vor-/Nachholen einer durch Urlaub verpassten Lernkontrolle liegt im Ermessen der Lehrpersonen.

Im Weiteren gelten die Weisungen über die Urlaubsregelungen (Anhang 1).

KRANKHEIT & UNFALL



- Die Internatsleitung ist bei Unwohlsein, Krankheit oder Unfällen im Schulhotel oder in der Freizeit unverzüglich zu informieren.
- Arztbesuche erfolgen in der Regel in der unterrichtsfreien Zeit oder in Randzeiten des Unterrichts.
- Um die Betreuung zu gewährleisten, bleiben die Lernenden während der Blockschule auf ihrem Zimmer und verlassen das Schulareal nur in Absprache mit der Internatsleitung.
- Ab dem dritten Krankheitstag (nach 48h) ist ein Arztzeugnis abzugeben: Das Original erhält der Ausbildungsbetrieb, eine Kopie ist der Schuladministration auszuhändigen.
- Unterrichtsabsenzen ohne Arztzeugnis nach der vorgegebenen Frist gelten als unentschuldigte Absenzen.
- Je nach Schwere und/oder Dauer einer Krankheit/des Unwohlseins obliegt es der Internatsleitung, Lernende in die Obhut der Erziehungsberechtigten, resp. nach Hause zu schicken.
- Die Mitarbeitenden des Schulhotels dürfen keine Medikamente verabreichen! Lernende besorgen sich selbständig ihre Medikamente und nehmen sie eigenverantwortlich (gem. Rezept) ein.

Lernende informieren in den folgenden Fällen proaktiv die Internatsleitung:

- Regelmässige, medizinisch verordnete Einnahme von Medikamenten.
- Ärztlich verordnete Verhaltensmassnahmen.
- Allfällige medizinisch diagnostizierten Krankheiten (z. B. Epilepsie) oder Gebrechen.

Sportdispens

- Ein Arztzeugnis (Dispensation vom Sportunterricht oder Teilen davon) ist unaufgefordert der Schuladministration abzugeben.
- Die Lernenden wohnen nach Möglichkeit dem Sportunterricht bei und absolvieren ein alternatives Sportprogramm gem. Anweisung der Sportlehrperson.
- Die Schul- oder Internatsleitung ist befugt, während der sportbefreiten Zeit (Dispensation) die Lernenden für angemessene Arbeiten heranzuziehen, sollten die betroffenen Lernenden nicht einem alternativen Sportprogramm beiwohnen können.

SUCHTMITTEL & WAFFEN



Rauchen

- Das Rauchen ist im Gebäude (inkl. Balkone) verboten.
- Rauchen ist aus Sicherheitsgründen und Rücksicht auf Nichtraucher nur an den gekennzeichneten Orten auf dem Schulareal erlaubt.



Waffen

- Das Mitführen / Aufbewahren von Waffen, waffenähnlichen Gegenständen oder Waffenimitaten ist verboten.



Alkohol & Drogen

- Der Besitz, Konsum und/oder der Handel von Alkohol, Cannabis (inkl. CBD-Hanfprodukte) oder anderen Drogen im Schulhotel und auf dem Areal des Schulhotels (inkl. Parkplätze) sind verboten. Dies gilt auch für externe Anlässe, die im Rahmen des Schulbetriebes durchgeführt werden.
- Der Programmkoordinator bzw. die Internatsleitung behält sich vor, beim Besitz, Konsum oder Handel mit Drogen die Behörden einzuschalten.
- Störender oder übermässiger Alkoholkonsum in der Freizeit wird nicht geduldet.
- Bei Verstössen werden disziplinarische Massnahmen ergriffen (Disziplinarmassnahmen Anhang 2).



- Aus Brandschutzgründen ist jedes offene Feuer (Zigaretten inkl. E-Zigaretten/Vapes, Kerzen, Räucherstäbchen, Teelichter etc.) oder Kochgeschirr und -geräte im Gebäude inkl. Balkone verboten.
- Verhalten im Brandfall:
 - Alarmieren (Internatsleitung, Lernende in den Nachbarzimmern)
 - Nur das Wichtigste mitnehmen
 - Das Gebäude entsprechend den erhaltenen Instruktionen oder laut den Brandschutzplänen und -bestimmungen (EXIT-Schilder) verlassen
 - Besammlung auf dem vorgesehenen Sammelplatz
- Die Lernenden machen sich eigenverantwortlich mit den Brandschutzbestimmungen und Fluchtwegplänen im Schulhotel vertraut.





HOTEL
FACHSCHULE
THUN

Schulhotel Regina

Hubelweg 2, 3800 Matten bei Interlaken | schulhotel.regina@hf-thun.ch | +41 33 826 01 30